

17.2.1965

Betr.: Altersheim Ebbs.

Bezug: Ihr Schreiben vom 8. Februar 1965, Zahl: 5

An die  
Kongregation der  
Barmherzigen Schwestern  
vom heiligen Vinzenz von Paul

S a l z b u r g - M ü l l n

Ehrwürdige Schwester Visitatorin!

Mit großer Bestürzung haben die sieben zur Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs zusammen angeschlossenen Gemeinden bzw. deren Vertretungen die Kündigung des seinerzeitigen Übereinkommens betreffend die Pflege der alten Leute im Altersheim Ebbs zur Kenntnis genommen. Ihre Kündigung wiegt um so schwerer als derzeit auch nicht die geringste Möglichkeit besteht, den Betrieb in diesem Heim nach Abzug Ihrer Schwestern aufrecht zu erhalten. Dabei würde sich die Frage ergeben, wo denn die Pfleglinge untergebracht werden sollten. Den Unterfertigten ist natürlich bewußt, daß bei dem ausgesprochenen Schwesternmangel auch für Sie große Schwierigkeiten bestehen, andererseits ist das Heim nicht neugebaut und demnach auch nicht entsprechend modern. Wenn auch die Modernisierung angezeigt erscheint und notwendig ist, so kann dies nur im Wege eines Neubaues geschehen. Dies natürlich wiederum nimmt einige Zeit in Anspruch und bedeutet vor allen Dingen für die kleineren Gemeinden wie Buchberg am Kaiser, Niederndorferberg und Rettenschöß der Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen des Gemeindehaushaltes ein großes Opfer. Sie dürfen versichert sein, daß von Seiten der Gemeinden alles getan werden wird, um die Arbeit und die Mühe der im Altersheim Ebbs

tätigen Schwestern zu erleichtern, jedoch nimmt ein Neubau wie schon erwähnt einige Zeit in Anspruch.

Die Unterfertigten bitten daher um möglichst umgehende Mitteilung ob

- a) die Kündigung widerrufen werden kann bzw.
- b) wenn dies möglich ist unter welchen Voraussetzungen und
- c) wenn der Widerruf unter keinen Umständen möglich ist, bekannt zu geben, wie lange noch eine Betreuung über den 15. Mai 1965 hinaus der Insassen des Altersheimes durch Ihre Schwesternschaft möglich ist.

Die Gemeinden hoffen jedoch im Interesse der alten, pflegebedürftigen Leute, daß sich ein Weg finden läßt, den Betrieb in diesem Heim aufrecht zu erhalten.

Für die Gemeinde Ebbs: